



Gespräch des Vorstands des Deutschen Frauenrats
mit der Bundeskanzlerin am 19. Januar 2015
im Bundeskanzleramt in Berlin

Forderungen des DF an die Bundeskanzlerin zu den Themen

Gewalt gegen Frauen
Prostituiertenschutzgesetz
Entgeltgleichheit

Gewalt gegen Frauen

Mona Küppers, stellv. Vorsitzende

1. Ratifizierung der Europaratskonvention „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention, ETS No. 210)

Der DF begrüßt, dass Deutschland mit der Unterzeichnung des Europaratsabkommens 2011 den Willen zum Ausdruck bringt, die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern. Jedoch verhindert ein zentraler Aspekt in der Umsetzung des Abkommens die Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland: Die Strafbarkeit von sexuellen Handlungen *gegen den Willen* einer erwachsenen Person. Die Umsetzung macht demnach eine Reform des § 177 und des § 179 StGB vor der Ratifizierung notwendig:

- Der DF fordert eine Ergänzung im Gesetzestext zu § 177: „ohne deren Einwilligung“ und die Streichung der Voraussetzung der bestimmten Nötigungsmittel:
 - Gewalt
 - Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben
 - Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist.
- Der DF fordert weiterhin besonders die Gleichsetzung des Strafmaßes im § 179 mit § 177. Die eingeschränkte Wehrhaftigkeit widerstandunfähiger Personen, z.B. von Menschen mit Behinderung, darf nicht länger zu geringeren Strafmaßen führen.

2. Hilfesystem nachhaltig ausgestalten

Notwendig ist ein nachhaltig abgesichertes Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen. Das Hilfetelefon (eine Voraussetzung der Ratifizierung) hat die Bundesregierung bereits befördert. Die vorhandenen Beratungs- und Hilfe-Einrichtungen in den Ländern und Kommunen müssen derart aufgebaut und ausgebaut werden, dass eine flächendeckende Unterstützungsleistung dauerhaft sicher gestellt ist.

- Der DF regt deshalb an, dass die Bundesregierung die Länder und Kommunen (analog der Kinderbetreuung) gesetzlich verpflichtet und finanziell unterstützt, damit sie ihre gleichzeitige Verantwortlichkeit für eine langfristig wirksame Hilfe erfüllen (können).

3. Gewaltschutz als politische Querschnitt-Aufgabe etablieren

Gewalt gegen Frauen ist kein frauenpolitisches sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, auch eine Frage der inneren Sicherheit, denn potentiell ist die Hälfte der Bevölkerung gefährdet. Gewaltschutz und Prävention ist in Deutschland bereits vorhanden, aber es fehlt ein Gesamtkonzept, z.B. auch für die durchgängige Schulung u.a. von Polizei, Richtern, Pädagogen und anderen.

- Der DF sieht es deshalb als erforderlich an, dass Gewaltschutz künftig als politische Querschnitt-Aufgabe formuliert wird.
- Die Etablierung eines komplexen Systems zur Prävention ist eine sinnvolle Ergänzung der Interventionsmaßnahmen und Hilfeangeboten zur Verhinderung von Gewalt.

Menschenhandel und Prostitution

Susanne Kahl-Passoth, stellv. Vorsitzende

1. Menschenhandel als eigenen Tatbestand ächten

Die International Labour Organisation (ILO) schätzte für 2012, dass es weltweit ca. 880.000 Menschen (1,8 pro 1.000) gab, die dem Menschenhandel ausgesetzt waren. Davon sind etwa dreißig Prozent (270.000) von sexueller Ausbeutung betroffen und siebzig Prozent (610.000) von Ausbeutung der Arbeitskraft. In Deutschland sind beide Formen vorhanden.

- Der DF fordert, dass Menschenhandel generell als Straftatbestand geächtet und mit vergleichbaren Sanktionen belegt wird, ohne Differenzierung des Zwecks der Ausbeutung.

2. Gesetzlichen Schutz für Prostituierte verbessern, Novellierung voran bringen

In der Debatte um die Novellierung des Prostitutions-Schutz-Gesetzes werden Menschenhandel und Prostitution fälschlicherweise oftmals gleichgesetzt. Obwohl der DF in der heterogenen Zusammensetzung seiner Mitgliedsverbände zu einzelnen Punkten der Prostitution durchaus unterschiedliche Sichtweisen verzeichnet, war die DF-Mitgliederversammlung sich hierin einig:

- Die freiwillige und legale Prostitution muss deutlich vom Menschenhandel abgegrenzt und getrennt behandelt werden, denn sie ist nicht mit Menschenhandel gleichzusetzen.

Die Wahrung der Menschenrechte, der Menschenwürde sowie der Respekt für Prostituierte als Personen sollte die Grundlage aller Maßnahmen und Gesetzesvorhaben sein. Es muss in dem Gesetz darum gehen, ihnen ein gesundes, angstfreies, selbstbestimmtes Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Der DF setzt sich deshalb ein:

- Für die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten mit klaren Vorgaben und Mindeststandards, z.B. für Sicherheit, Hygiene, bezahlbare Mieten, ein eingeschränktes Weisungsrecht für die Betreiber/innen sowie für entsprechende Überprüfungen und Ahndungsmöglichkeiten.
- Dass die Novellierung des Gesetzes mit diesen Regeln voran gebracht wird. Damit soll auch verhindert werden, dass Prostituierte (wieder) in die Illegalität abgedrängt werden, wo sie ihre Rechte nicht mit legalen Mitteln durchsetzen können.

Wenn es ein verändertes Gesetz gibt, sollte bereits im Namen deutlich werden, dass die Personen geschützt werden, nicht die Prostitution an sich.

- Der DF regt an, dass das Gesetz künftig „Prostituierten-Schutz-Gesetz“ heißt.

Der DF-Vorstand hält die Anmeldepflicht und die verpflichtenden Untersuchungen für Prostituierte zum Schutz der Personen für nicht hilfreich. Das gilt auch für die Heraufsetzung des Schutzalters auf 21 Jahre, das dann gleichermaßen für Freier gelten müsste. Gleichwohl sieht der Deutsche Frauenrat eine besondere Verpflichtung des Schutzes gegenüber sehr jungen Menschen und fordert, spezielle Beratungsangebote zu etablieren.

Entgeltgleichheit

Hannelore Buls, Vorsitzende

1. Entgelt-Transparenz-Gesetz voranbringen

Der DF begrüßt, dass die Bundesregierung sich in dieser Legislaturperiode der Verbesserung der Entgeltgleichheit zuwendet und unterstützt das geplante Entgelt-Transparenz-Gesetz.

Entgeltungleichheit findet aber nicht nur in Betrieben ab einer gewissen Größe statt. Sie wird mit besserer Transparenz an dieser Stelle allein *nicht* lösbar sein.

2. Durchsetzungsmöglichkeiten verbessern

In den Blick genommen werden muss deshalb ebenfalls:

- Branchen und Unternehmen mit hohem Frauenanteil, auch kleine Betriebe, wo es besondere Personalkonzepte für Frauen gibt, die auf Lohndumping basieren, unabhängig von der Qualifikation oder der Arbeitsplatzanforderung. Verheiratete Frauen füllen ca. 5 der 7,5 Mio. Minijobs (ca. 18 Prozent aller Erwerbsverhältnisse) aus, die besonders von Niedriglöhnen gekennzeichnet sind.
- Es mangelt in Deutschland nicht an Arbeitsrechten sondern an deren Durchsetzung. Oft verhindern kumulierte prekäre Arbeitsbedingungen das Wahrnehmen von Arbeitsrechten. Der DF fordert Verbindlichkeit ein, z.B. beim Diskriminierungsverbot für Teilzeitbeschäftigten.
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollte um ein Verbandsklagerecht erweitert werden sowie Anwendung nicht nur für Betriebs- sondern auch für Personalräte erhalten.

3. Entgelt-Gleichheit fördernde Rahmenbedingungen verändern und verbindlich machen

Notwendig sind flankierende Regelungen, die die Rahmenbedingungen der Frauen-Erwerbstätigkeit fördernd verändern. Dazu gehören:

- Verbindliche Verwendung des Faktor-Verfahrens in der Steuerklasse 4, d.h. Ersatz der Steuerklasse 5, die Frauen heute dazu veranlasst, niedrige Löhne hinzunehmen.
- Entgelt-Transparenz ist vorrangig für die Privatwirtschaft herzustellen. Aber auch öffentliche Betriebe zahlen nicht überall anforderungs- und leistungsgerecht. Der öffentliche Dienst sollte hier seine Vorbildfunktion ausbauen, u.a. auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- Zu überdenken ist die Vorgabe der Subsidiarität bezüglich Erziehung oder Pflege in der Familie, die die Verhandlungsposition von Frauen im Betrieb einschränkt. Aus der Lebensverlaufsperspektive gibt es hier eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufgabe, die während der Erwerbszeiten die berufliche Teilhabe sichern und im Anschluss für Ausgleich sorgen muss, um Altersarmut zu vermeiden, denn die Lebensverläufe der Frauen sind im Nachhinein nicht veränderbar.